

11.04.2024

Drucksache 048/24

Zuschüsse zur Unterstützung von Selbsthilfegruppen im Kreis Unna

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz	08.05.2024	Kenntnisnahme	öffentlich
Organisationseinheit	Gesundheit		
Berichterstattung	Dr. Katrin Linthorst		
Budget	53	Gesundheit	
Produktgruppe	53.1	Koordination und Planung	
Produkt	53.01.03	Selbsthilfeförderung	
Haushaltsjahr	2024	Ertrag/Einzahlung [€]	33.700,00
		Aufwand/Auszahlung [€]	33.106,32
Klimarelevante Auswirkungen	☒ keine ☐ positive ☐ negative		
Umfang der Auswirkungen	Erläuterung siehe Sachbericht		

Sachbericht

Grundlage der pauschalen finanziellen Unterstützung der Selbsthilfegruppen im Kreis Unna sind die Richtlinien zur Unterstützung der Selbsthilfe im Kreis Unna durch Förderung der Selbsthilfegruppen und –organisationen vom 01.09.2020.

In Ziffer 4 der Richtlinien sind Art, Umfang und Höhe der Zuwendung festgelegt.

Es erfolgt eine Pauschalförderung in Form eines Zuschusses.

Die Höhe des konkreten Förderbetrages für eine Selbsthilfegruppe bzw. –organisation ergibt sich aus der Summe des Gesamtförderbetrages von 33.700,- Euro und der Anzahl der zuwendungsfähigen Förderanträge. Die Förderhöchstgrenze beträgt 500,- €.

Grundsätzlich erhalten Gruppen, die dem Themenbereich „Lebensprobleme/psychosozialer Bereich“ zuzuordnen sind, eine Förderung in doppelter Höhe und die gesundheitlichen Selbsthilfegruppen in einfacher Höhe, da diese zusätzlich die Möglichkeit der finanziellen Förderung durch die Krankenkassen gem. §20h SGB V haben.

Im Antragsjahr 2024 liegen 111 Anträge vor. Zwei Anträge erfüllen die Fördervoraussetzungen (Ziffer 5.1 der Richtlinien) nicht. Somit liegen 109 zuschussberechtigte Anträge vor, und zwar 92 Anträge von Selbsthilfegruppen bzw. -organisationen aus dem gesundheitlichen Bereich und 17 Anträge von Selbsthilfegruppen bzw. -organisationen aus dem psychosozialen Bereich.

In diesem Jahr beträgt die Höhe des Zuschusses für die **gesundheitlichen Selbsthilfegruppen** je Antrag **267,46 Euro**. Rechnerisch würden die **psychosozialen Selbsthilfegruppen** einen Zuschuss in Höhe von 534,92 € erhalten, jedoch ist die Förderhöchstgrenze von **500,00 Euro** je Antrag einzuhalten.

Anlagen

keine